

Feuerwehrhaus Nord- und Großgoltern; hier: geändertes Raumprogramm

Anlage 2 - Gegenüberstellung

Schulungsraum

Feuerwehr:

Der Schulungsraum für 80 Personen sollte mit einer Größe von 170qm berücksichtigt werden. Somit kann der Raum für gemeinsame Schulungen Großgoltern / Nordgoltern, Kameradschaftspflege, Veranstaltungen der Verwaltung, etc. genutzt werden. Die Größe bietet auch eine Zukunftssicherheit, falls es mittelfristig zu einem Zusammenschluss mehrerer Ortsfeuerwehren kommt.

Verwaltung:

Die von der Feuerwehr beantragte Vergrößerung des Schulungsraum auf 170 qm lehnt die Verwaltung ab. Für die Größe des Schulungsraums hat die Verwaltung die Bemaßung nach der DIN 14092 zugrunde gelegt. Nach lfd. Nr. 3.1 der Tabelle 1 empfiehlt die DIN 14092 für die Bemessung eines Schulungsraums eine Größe von 1,5 qm je Schulungsteilnehmer. Für das Feuerwehrhaus in Großgoltern ist die Verwaltung von insgesamt 71 aktiven Kameraden ausgegangen. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Raumbedarf für den Schulungsraum von 106,5 qm.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass es die Besonderheit des neuen Feuerwehrhauses in Großgoltern ist, zwei selbstständigen Ortsfeuerwehren zur Verfügung zu stehen: Den Ortsfeuerwehren in Nordgoltern und Großgoltern. Ihre organisatorische Selbstständigkeit haben die beiden Ortsfeuerwehren auch bei den vorbereitenden Gesprächen stets betont. Deswegen wäre es nur folgerichtig, für den Schulungsraum auch nur die Anzahl einer Ortsfeuerwehr zugrundezulegen und nicht beide zahlen zu addieren.

Letztlich ist die Vergrößerung des Schulungsraums um 70 qm mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die von dem betreuenden Planungsbüro auf rund **250.000,00 € (Summe bezieht sich auf die Projektbesprechung vom 28.09.2018. Genaue Zahlen liegen uns am 12.10. 2018 vor)** beziffert werden. In Abwägung dieser wirtschaftlichen Konsequenzen mit der von der Feuerwehr gewünschten Raumsituationen kann die Verwaltung unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der o.g. DIN den Wünschen der Feuerwehr für den Schulungsraum daher nicht folgen.

Bereitschaftsraum

Feuerwehr:

Die Bereitschaftsräume für jeweils 15 Personen müssen die Möglichkeit für Sitzplätze an Tischen bieten. Einsatzabschlüsse finden i.d.R. in diesen Räumen statt. Die Räume sollten mit einer Fläche von 25qm (ggfs. Bedarf für Fluchtwege prüfen) dimensioniert werden. Beide Bereitschaftsräume sollten direkt aneinandergrenzen.

Verwaltung:

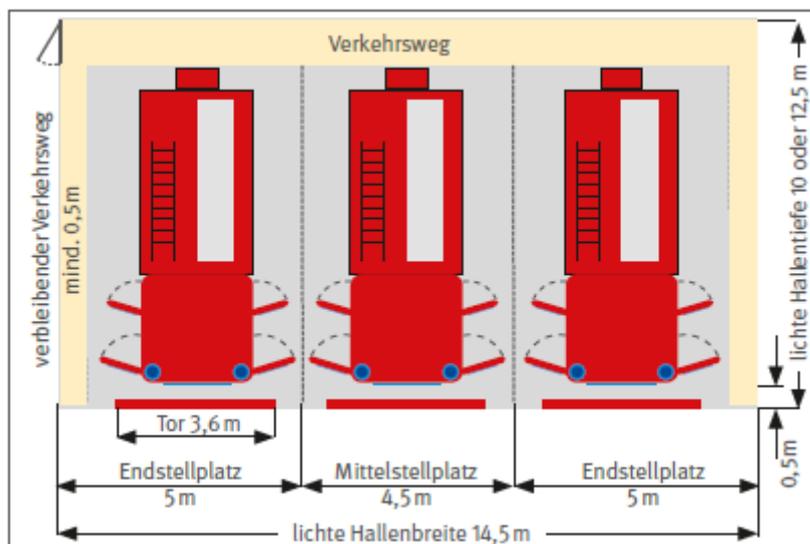
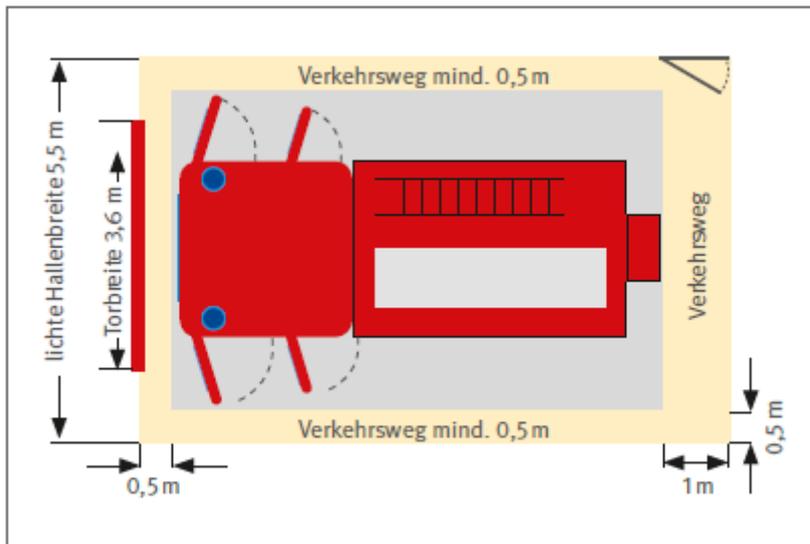
Die von der Feuerwehr beantragte Vergrößerung der Bereitschaftsräume lehnt die Verwaltung ab. Für die Größe der Bereitschaftsräume hat die Verwaltung die Bemaßung nach der DIN 14092 zugrunde gelegt. Nach lfd. Nr. 3.6 der Tabelle 1 empfiehlt die DIN 14092 für die Bemessung eines Bereitschaftsraum eine Größe von 15 qm. Dabei weist die DIN selbst darauf hin, dass für den konkreten Bedarf zu prüfen ist, ob eine Kombination mit anderen Raumnutzungen, insbesondere mit dem Schulungsraum möglich ist. Gerade gegen eine solche kombinierte Raumnutzung bestehen für das geplante Feuerwehrhaus in Großgoltern keine irgendwie gearteten Bedenken. Letztlich ist die Vergrößerung der Bereitschaftsräume um insgesamt 20 qm mit erheblichen Mehrkosten verbunden,

die von dem betreuenden Planungsbüro auf rund 58.000,00 € (Summe bezieht sich auf die Projektbesprechung vom 28.09.2018. Genaue Zahlen liegen uns am 12.10. 2018 vor) beziffert werden. In Abwägung dieser wirtschaftlichen Konsequenzen mit der von der Feuerwehr gewünschten Raumsituation in den beiden Bereitschaftsräumen kann die Verwaltung unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzungsmöglichkeit mit dem immerhin 100 qm großen Schulungsraum den Wünschen der Feuerwehr daher nicht folgen.

Fahrzeughallen

Feuerwehr:

Mindestens eine Fahrzeughalle muss 14m lang sein, da das Küchenfahrzeug sonst nicht reinpasst. Aus optischen Gründen sollten 3 Hallen so dimensioniert sein. Bei den Breiten ist hier die Vorgabe der FUK zu beachten. Einzelhalle lichte Breite 5,5m, bei 3 zusammenliegenden Hallen lichte Breite 14,5m



Die Fahrzeughallen sollten aus Kostengründen als Industrie-Stahlhalle ausgeführt sein.

Verwaltung:

Die von der Feuerwehr beantragte Vergrößerung der Fahrzeughalle stimmt die Verwaltung zu. Für die Größe der Fahrzeughalle hat die Verwaltung die Bemaßung nach der DIN 14092 zugrunde gelegt. Wenn die nach dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Barsinghausen zu beschaffenden Fahrzeuge

jedoch tatsächlich einen größeren Raumbedarf aufweisen, müssen die Planungen diesen tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Einsatzräume (sog. „Schwarz-weiß-Bereich“)

Feuerwehr:

Der genaue Aufbau der Schwarz-Weiß-Trennung ist aus dem Entwurf nicht genau ersichtlich. Die Annahme der Spindbreite von 60cm x 60cm bezog sich auf die Empfehlung der FUK Niedersachsen. Zitat: „Verschmutzte Einsatzkleidung soll nicht mit der Privatkleidung direkt in Kontakt kommen. Deshalb sollten diese getrennt gelagert werden (Schwarz-Weiß-Trennung). Hierfür sind geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Eine wirksame Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus ist die räumliche Trennung von Schwarz- und Weißbereich: Dazu sollen die Feuerwehrangehörigen nach dem Einsatz ihre verschmutzte Einsatzkleidung im Schwarzbereich ablegen, den Sanitärbereich passieren und sich dort duschen, um danach im Weißbereich ihre Zivilkleidung anzuziehen.“ Bei dieser baulichen Variante kann die Spindgröße auf eine Breite von mind. 40cm und eine Tiefe von 60cm reduziert werden. Bei einer Variante der Schwarz-Weiß-Trennung in einem Raum benötigen die Spinde ein Mindestmaß von 80cm Breite und 60cm Tiefe.

Verwaltung:

Die von der Feuerwehr beantragte Vergrößerung der Einsatzräume stimmt die Verwaltung zu. Für die Größe dieses sog. „Schwarz-weiß-Bereichs“ hat die Verwaltung die Bemaßung nach der DIN 14092 zugrunde gelegt. Nach Ifd. Nr. 2.1 der Tabelle 1 empfiehlt die DIN 14092 für die Bemessung der Einsatzräume eine Größe von 1,2 qm je aktivem Feuerwehrmitglied. Dabei hat die Verwaltung jedoch keine Rücksicht auf die Planung von getrennten oder gemeinsamen Einsatzräumen genommen. Gemeinsame Einsatzräume sind bei der Planung grundsätzlich günstiger als getrennte. Für gemeinsame Einsatzräume ist dann jedoch auch die Vorgabe der FUK für die Spindbemaßung einzuhalten. Insoweit folgt die Verwaltung hier dem Vorschlag der Feuerwehr.